

Intelligenz-Blatt zur Laibacher Zeitung

N^{ro}. 147.

Samstag

den 8. December

1838.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1721. (1)

Exh. Nr. 3017/3018

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der Umgebungen Laibachs wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in der Executionsfache der Maria Terzbhan, wider Blasius Glabina von Podgoritz, wegen schuldigen 250 fl. c. s. c., die executive Feilbietung der, dem Blasius Sabaina gehörigen, der Pfarrgült Stein sub Rect. Nr. 166 dienfbaren, zu Podgoritz sub Consf. Nr. 20 gelegenen, auf 1275 fl. 45 kr. geschätzten Ganzhube bewilliget, und deren Vornahme auf den 29. November, 22. December l. J., und 31. Jänner 1839, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in Loco der Realität mit dem Anhange festgesetzt worden, daß die Realität, falls sie bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsagung nicht wenigstens um den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingnisse können täglich hieramts eingesehen werden.

Laibach am 14. September 1838.

Unm erkung. Bei der ersten Feilbietungstagsagung hat sich kein Kauflustiger gemeldet, daher zur zweiten auf den 22. December 1838 angeordneten geschritten wird.

Z. 1712. (1)

Exh. Nr. 2484.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Krupp in Unterkrain wird hiemit öffentlich kund gemacht: Es sey über das Ansuchen des Executionsführers Andreas Falkitsch von Otterbach, Bezirk Gottschee, in die öffentliche Feilbietung der, dem Executen Jure und Stephan Rom von Raklo, Haus-Nr. 7 gehörigen, gerichtlich auf 1287 fl. M. M. geschätzten fahrenden und liegenden Güter, wegen aus dem Urtheile vom 9. August 1838, Z. 1618, schuldigen 1700 fl. M. M. sammt 5% Zinsen, 12 fl. 51 kr. Klags- und Executionskosten gewilliget, und sind hiezu drei Feilbietungstagsagungen: die erste auf den 24. December d. J., die zweite auf den 21. Jänner und die dritte auf den 24. Februar l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in Loco der Güter zu Raklo Nr. 7, mit dem Beisatze angeordnet worden, daß, wenn diese fahrenden und liegenden Güter weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsagung um den Schätzungswert an Mann gebracht werden, dieselben bei der dritten und letzten Feilbietungstagsagung auch unter demselben hintangegeben werden.

Wozu die Kauflustigen mit dem Bemerkten vorgeladen werden, daß die Licitationsbedingnisse bei den Feilbietungstagsagungen bekannt gemacht

werden, und während den Amtsstunden in dieser Amtskanzlei eingesehen werden können.

Bezirksgericht Krupp am 14. November 1838.

Z. 1713. (1)

Dienst erledigung.

Auf der Bezirks Herrschaft Neudegg in Krain, Neustädter-Kreises, ist die politische Actuarsstelle mit jährlicher Besoldung von 120 fl. C. M. nebst einigen andern Emolumenten, dann Kost, Wohnung und Wäschbesorgung erledigt, und mit 15. Jänner 1839 zu besetzen. Die Competenten um diesen Dienstposten haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche, belegt mit legalen Zeugnissen über ihre schon geleisteten Dienste auf einer oder andern Bezirks Herrschaft in Illyrien, und sich dadurch erworbenen Kanzleikennnisse im politischen Fache, so wie über ihren untadelhaften Lebenswandel, bis zum 20. December d. J. an die Bezirksamts Herrschaft Neudegg portofrei einzusenden, oder persönlich zu überreichen.

Bezirks Herrschaft Neudegg am 28. November 1838.

Z. 1714. (1)

ad J. Nr. 146a.

E d i c t.

Das vereinigte Bezirksgericht Neudegg hat nach dem am 4. Mai 1837 ohne Testament in der Mühle zu Bresin verstorbenen Realitätenbesitzer Anton Uparnik, auf Anlangen seines Sohnes Herrn Franz Uparnik, die Liquidations- und Abhandlungstagsagung auf den 7 Jänner 1839, früh 9 Uhr anberaumt, wozu alle jene, welche auf diese Verlassenschaft entweder als Erben oder Gläubiger, oder sonst aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeinen, persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen haben, als widrigens sich die Verlassenschaftgläubiger die Folgen des §. 814 a. b. C. B. selbst zuschreiben hätten, und der sämtliche Verlass dem sich schon aus dem Gesetze bedingt erbserklärten Erblassers Sohne Herrn Franz Uparnik sogleich eingantwortet werden würde.

Neudegg am 7. November 1838.

Z. 1679. (3)

Nr. 4485.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Georg Eschuf von Pettau, im eigenen Namen und als Vormund der m. Georg Eschuf'schen Erben, in die Reassumirung der mit Bescheide vom 31. Juli d. J., Z. 3136, bewilligten executiven Feilbietung der dem Thomas Eschuf von Hothederswitsch gehörigen, der Herrschaft Poitsch sub Urb. Fel. Nr. 199 zinsbaren, gerichtlich auf 472 fl. 40 kr. geschätzten Mahlmühle sammt Zugehör, dann des auf 2 fl. 44 kr. bewerteten Mobilarvermögens,

wegen schuldigen 65 fl. 13 kr. c. s. c. gewilliget, und es seyen hiezu der 7. Jänner, der 6. Februar und der 8. März 1839, jedesmal früh 9 Uhr in Loco Hothederschitsch mit dem Anhange bestimmt, daß diese Mahlmühle und Fahrnisse bei der ersten und zweiten Feilbiethungstagfagung nur um die Schätzung oder darüber, bei der dritten aber auch unter derselben hintangegeben werden würden.

Der Grundbuchsextract, die Schätzung und die Vicitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Haasberg am 13. November 1838.

Z. 1688. (3) Nr. 1194.

B e s e t z u n g

der Bezirks - Wundarztes - Stelle in Oberburg, Giltier - Kreises.

Durch den erfolgten Tod des bisherigen Bezirks - Wundarztes in Oberburg ist dessen Stelle, welche mit einer jährlichen Remuneration von 50 fl. G. M. aus der Bezirkskasse, gegen Uebnahme gewisser Verpflichtungen, und mit dem Sitze im Markte Oberburg verbunden ist, in Erleitzung gekommen.

Bewerber hierum haben ihre mit den Studienzeugnissen und dem Diplome instruirten Gesuche, in denen auch ihre bisherige Dienstleistung, so wie die Kenntniß der windischen Sprache darzutun ist, längstens bis 20. December d. J. bei dieser Bezirksobrigkeit zu überreichen.

Bezirksobrigkeit Oberburg am 22. November 1838.

Z. 1689. (3) Nr. 638.

E d i c t.

Alle jene, welche an den Verlaß des am 18. Mai l. J. verstorbenen Peter Kobbe von Schörsfenlog, Haus - Nr. 4 als Gläubiger oder sonst aus einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu stellen vermeinen, oder an denselben etwas schulden, haben sich am 18. December l. J., um 9 Uhr früh vor diesem Gerichte so gewiß anzumelden, als sonst die Gläubiger sich die Folgen des §. 814 a. b. G. B. selbst zuschreiben müßten, die Schuldner aber im Rechtswege belangt würden.

Zugleich wird den, unbekannt wo abwesenden, Erklässers Söhnen, Johann Kobbe von Thal, und Jacob Kobbe von Oberradenze, hiemit bedeutet, daß zu ihren Händen ihr Bruder, Hr. Georg Kobbe, Pfarrcooperator in Semitsch, als Curator ad actum aufgestellt worden ist, mit welchem sie sich zur Wahrung ihrer Rechte in das Einvernehmen zu setzen haben.

Bezirksgericht Pölland am 2. November 1838.

Z. 1672. (3) Nr. 3031.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Reifnitz, als Abhandlungsinstanz, werden alle jene, welche einen allfälligen Rechtsanspruch an dem Verlasse des im Markte Reifnitz verstorbenen Grundbesizers und Krämers Georg Kriskman zu machen sich berechtigt erachten, aufgefordert, denselben am 7. December l. J., Vormittags um 9 Uhr hieramts

anzumelden, widrigenß sie sich die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuschreiben wollen.

Bezirksgericht Reifnitz den 9. November 1838.

Z. 1673. (3) Nr. 3032.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Reifnitz, als Abhandlungsinstanz, werden alle jene, die einen allfälligen Rechtsanspruch an dem Verlasse des im Dorfe Kethje verstorbenen Grundbesizers Mathias Debestal zu machen sich berechtigt erachten, aufgefordert, denselben am 10. December l. J., Vormittags um 9 Uhr hieramts anzumelden, widrigenß sie sich die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuschreiben wollen.

Bezirksgericht Reifnitz den 9. November 1838

Z. 1708. (2) Nr. 1217.

E d i c t.

Jene, welche auf den Nachlaß des am 29. Mai 1838 zu Kleinschallna, verstorbenen Ganghüblers Andreas Koprienc, aus was immer für einem Grunde einen Rechtsanspruch zu machen glauben, oder, in diesen Verlaß etwas schulden, haben zur Liquidation und Abhandlung am 20. December 1838, Vormittags 9 Uhr, bei sonstigen Folgen des §. 814 b. G. B. hieramts zu erscheinen.

Bezirksgericht Weixelberg am 30. November 1838.

Z. 1709. (3) Nr. 1117.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Weixelberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in der Executionssache des Lorenz Kachee von Sostru, wider Joseph Schidan von daselbst, die Feilbiethung der dem letztern gepfändeten, auf 156 fl. 30 kr. gerichtlich geschätzten Fahrnisse, wegen rückständigen Lebensunterhaltes bewilliget, und hiezu die Tagfagungen auf den 24. November, 10. und 24. December 1838, jedesmal Vormittags 9 Uhr in Loco Sostru mit dem Bemerkten anberaumt worden, daß falls die Fahrnisse bei der ersten und zweiten Feilbiethung nicht um den Schätzungswerth an Mann gebracht würden, solche bei der dritten auch unter demselben hintangegeben würden.

Bezirksgericht Weixelberg am 7. November 1838.

Anmerkung Bei der ersten Vicitationstagfagung ist kein Kauflustiger erschienen.

Z. 1720. (1)

Wohnung zu vermietthen.

Im Hause Nr. 10 am Plaze ist im dritten Stocke eine Wohnung, bestehend aus zwei großen gemahlten Zimmern, mit den dazu gehörigen Wohnungsbestandtheilen, für Georgi 1839 zu vermietthen.

Nähere Auskunft ertheilt der Eigenthümer des Hauses im zweiten Stocke daselbst.

Donnerstag, den **3.** des kommenden Monats

J ä n n e r,

findet bestimmt und unabänderlich die

Z i e h u n g

(der großen und reich dotirten Lotterie des

P a l a i s N^o 302 in Wien,

Favoritenstraße, Stadt.

Bei dieser Auspielung

gewinnen **24,100** Treffer. laut Spielplan, die Summe von fl. **700,000** W. W.

Das ist, eine halbe

M I L L I O N

und

Zweimalhunderttausend Gulden

in Wiener Währung.

Der Haupttreffer beträgt

Gulden **200,000** Wien. Währ.,

die Nebentreffer betragen

fl. **255,000** W. W., die Gratis-Gewinn-Actien gewinnen fl. **215,000** W. W.

Ausweis der Gewinnste.

1	Treffer	Gulden	200,000
1	"	"	100,000
1	"	"	60,000
1	"	"	48,000
1	"	"	35,000
1	"	"	25,000
1	"	"	6,000
1	"	"	3,500
1	"	"	3,000
15	"	à fl.	500	.	.	"	1,500
15	"	"	200	.	.	"	7,500
35	"	"	100	.	.	"	3,000
25	"	"	60	.	.	"	3,500
100	"	"	50	.	.	"	1,500
100	"	"	25	.	.	"	5,000
200	"	"	20	.	.	"	2,500
600	"	"	10	.	.	"	4,000
4000	"	à 2 Ducaten in Gold	8000 Ducaten	.	.	"	6,000
19,000	"	.	à Gulden 5	.	.	"	90,000
<u>24,100</u>	Treffer gewinnen					<u>W. W. Gulden</u>	<u>700,000</u>

Da sich diese beliebte und allgemein vortheilhaft anerkannte Lotterie eine solche günstige Aufnahme von dem spielenden Publicum zu erfreuen hatte, daß nun sämtliche rothe und blaue Frei-Actien bei dem unterzeichneten Großhandlungshause vergriffen sind, so sieht sich dasselbe veranlaßt, hiermit zu erklären, daß bei weiterer Abnahme von 5 Stück schwarzen Actien eine eben solche als unentgeltliche Aufgabe verabfolgt wird.

Wien, den 1. December 1838.

H a m m e r e t P a r i s,
k. k. privil. Großhändler.

Von dieser Lotterie sind bei Befertigtem noch alle drei Sorten Actien in großer Auswahl, sowohl einzeln, als in Parthien zu haben; ferner Esterhazy-Lose, so wie auch, für die Ziehung derselben am nächsten 15. December, Differenz-Scheine à 3 fl. 20 kr., womit man 50,000 fl. Conv. Münze gewinnen kann.

Joh. Ev. Wutscher,
Handelsmann in Laibach.

Gubernial = Verlautbarungen.

Z. 1707. (1) Nr. 522. St. G. N.

K u n d m a c h u n g.

Ueber die Versteigerung des Schlosses Karneid und des dazu gehörigen Urbars, dann einiger Fischereien, ferner der beiden Höfe Datum zu Siebeneich und Großrudolfs in der Klaus, endlich zweier Neugründe in der Gemeinde Leifers. — Am 12. December l. J. werden mit Genehmigung des hohen Hofkammer-Präsidiums vom 1. v. M., Z. 4018—pp. und unter Vorschalt der hohen Genehmigung, im Rathssaale des Stadtmagistrats Bozen nachfolgende Staats- und Fonds-Realitäten der öffentlichen Versteigerung von 9 bis 12 Uhr Vor- und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags ausgelegt werden. — 1. Das dem Staatsdomänenfonde angehörige Schloß und Feste Karneid, ob Karbaun auf einem Felsen liegend, sammt seinen Ingebäuden, wovon ein Theil gegen die Straße, sowohl im ersten als zweiten Stocke ganz wohl erhalten ist, und eine Kapelle, ad St. Katharinam genannt, enthält, mit Nr. 2 bezeichnet. Dazu gehört: a) Ein abgeklemmter Weinbau, wovon nur ein Theil mit Rebem belegt ist, von 4 Graber 42 Klafter. b) Ein anderes Weinleil von 2 Graber 21 Klafter. c) Ein Acker von 1 Stoa Land oder 200 Klafter. d) Ein Wiesfleck von $\frac{3}{4}$ Maßpflanz 26 $\frac{1}{2}$ Klafter. e) Ein Laubberg und Waldung, so unter dem Schloß liegt, von ungefähr $4\frac{1}{4}$ Morgen 32 $\frac{1}{2}$ Klafter. f) Eine Dehauung fig. mit Nr. 3 sammt einem Gartel von 6 Klafter; auch befindet sich bei dem Schlosse ein Gäßler. — Diese beschriebenen Stücke liegen beisammen, sind juns. und zehentfrei und gränzen 1) bis unter eine hohe Wand in gerader Richtung, wo die Bergabtheilung vom Schloß und Pignerhof daselbst in einem Stein ein X eingehauen zu sehen; 2) an des Bischofs Güter; 3) in das Thal bis an den genannten Karbaunbach, und 4) durchaus des Pigners Berg und Güter. Kat. Nr. 39 $\frac{1}{2}$ — 164. — 2. Ein Laubberg außer den Punterhof von 3 Morgen 105 Klafter, gränzt 1) an Partschonners Hofwald; 2) an des Meßners Hof's Laubberg; 3) an einen Wasserunst, von Karneid herabfließend, und 4) an die Landstraße und den Eisackfluß. Kat. Nr. 40—605. — 3. Eine Wiese im Viertel Gummer liegend, von 12 Tagmahd, gränzt 1) an Unter- und Oberegger auch Ederhofers Wiesen, 2), 3) und 4) an des Peter Huck Filzen Wiesen. Kat. Nr. 40 $\frac{1}{2}$ — 666. — 4. Die Fischerei-Gerechtigkeith auf dem linken Ufer des Eisack, von dem Breis-

bache bei Blumau bis zu dem Schwarzgrießbache. Kat. Nr. 42—668. — 5. Ein Vogteibar mit einem jährlichen Ertrage in barem Gelde 39 fl. 12 $\frac{9}{21}$ kr., 2 Soun Schindeln, 2 Hühner, 395 Eier, 47 Fuder Brennholz, und 138 $\frac{11}{128}$ Wienermessen Haber, im alten Gerichte Karneid ausgehend. Erdlich haben die Inassen des Gerichthes Karneid, wenn sie die sogenannte Wellshofer oder Gerichthesalpe außer dem Gerichte oder einem Dritten zu weiden und zu genießen bestandeweise verlassen, dem Urbarsbesizer 10 Käse und ein weißes Leines Florettilud von 4 Euer, und ebenso, wenn sie Holz tristen, noch der Tristung einen Käse und ein Lamm zu geben. An landesfürslicher Dominicalsteuer kommen jährlich auf 6 Termine 39 fl. 32 kr. 3 $\frac{7}{20}$ Verner, und an Rustical-Steuer für die gleiche Zeit 3 fl. 49 kr. 3 Vierer 5 $\frac{1}{2}$ Verner im 21 fl. Fuße zu entrichten. Für jammliche von Nr. 1 inclusive 5 beschriebenen Realitäten und Gerechtigkeith besteht der Ausrufspreis in 6630 fl. E. M. — 6. Die dem Staatsdomänenfonde gehörige Fischweideneigerechtigkeith auf dem mit Salblingen besetzten Kotrentsee ohne Eigenthumsanspruch auf den See selbst, dann die Fischereigerechtigkeith auf dem Karbaunbache zu beiden Seiten bis an die Ruitbahn, von dort an aber bis in Wellshofer her diehalber. Kat. Nr. 41—667 und 42—668. Von dieser Fischereigerechtigkeith ist jährlich auf 6 Termine 1 fl. 17 kr. 2 $\frac{9}{20}$ Verner im 21 fl. Fuße an landesfürslicher Rusticalsteuer zu entrichten. Für diese Fischereigerechtigkeith ist ein Ausrufspreis festgesetzt von 120 fl. E. M. — 7. Die Fischereigerechtigkeith auf dem linken Ufer des Eisackflusses von der Feigenbrücke an bis zum Breisbache bei Blumau. Kat. Nr. 42—668. Von dieser Fischereigerechtigkeith ist jährlich auf 6 Termine 1 fl. 37 kr. 3 Vierer 8 $\frac{13}{20}$ Verner im 21 fl. Fuße an landesfürslicher Rusticalsteuer zu entrichten. Für diese Fischereigerechtigkeith ist ein Ausrufspreis festgesetzt von 250 fl. E. M. — 8. Der dem Religionsfonde in Fußklaffen des aufgehobenen Klosters der Serviten in der Waldraß gehörige, in der Gemeinde Siebeneich, ehemalige Gerichthes Neuhaus gelegene Datumhof. Kat. Nr. 217 Litt. A. in H. Dieser Hof besteht in dem sogenannten Herrnhause mit einem Stockwerke, worin sich zwei heizbare Zimmer, eine ehemalige Kapelle, dann zwei Kammern, eine Küche, Speisgewölbe und Brodkammer befinden. Zu ebener Erde befindet sich eine sehr geräumige Ansoze und Torll, und unter derselben ein geräumiger Wein- und auch ein

Krautkeller. Hart an die zum Herrnhause führende Stiege befinden sich zwei geräumige durchaus gewölbte Viehstallungen, mitten zwischen denselben eine Treschmühle und über dieser die sehr ausgedehnte Hutschuppe; hinter diesem Gebäude ist ein geräumiger Sommer-Ausenthalt für das Vorkstenvieh erst neu gerichtet, so wie sich vorn gegen den Garten zu die Ställe für das Vorkstenvieh befinden. Vor dem Hause befindet sich ein Gemüsegarten, der neu rigolt und mit dreijährigen Raseln auf beiden Seiten besetzt ist, die nunmehr aufzuschlagen kommen. Neben dem Garten rechts befindet sich eine Branntweinküche mit zweien Hasen, dann die Waschküche mit einem eingemauerten Becken. Unter derselben ein Stall für zwei Pferde. Rechts neben demselben befindet sich das Gesindehaus, welches zu ebener Erde eine Backstube, Küche mit Backofen und zwei Kammern, dann einen Keller hat. Im ersten Stockwerke befindet sich die geräumige Kammer für die Knächte, dann die Zeugkammer und die hölzerne Kornkasten, welche letzterer ein Inventurstück bildet. Neben diesem Gebäude steht ein anderer Pferdestall für zwei Stücke mit einer Heudille. Vor diesem Gebäude steht eine sehr geräumige, erst vor drei Jahren erweiterte Wagenschuppe. Um und neben dem Hause befinden sich 34 Graber 33 Klafter Weinbau, wovon das sogenannte Küchenröhl zum Theile mit zwei- und dreijährigen, dann der Theil gegen den Margarethenwald eben mit zweijährigen Raseln belegt ist. Der in dem Steuerkatalog sub Litt. D. beschriebene öde Grund von 5 Tagmahd 65 $\frac{1}{2}$ Klafter ist vollständig geräutet, durchaus mit dreijährigen Raseln belegt. Ferner befinden sich bei diesem Gute 22 Tagmahd 226 Klafter überschütteter Grund, der größten Theils mit Espen, Föhren und Fichten, auch mit etwas Eichen besetzt ist. Ein Eich- und Föhrenberg von 88 Morgen 454 Klafter, mit einer in diesem Berge stehenden Baumansbehäufung, worin Zimmer, Kammer, Küche und Stollung für 4 Stück Vieh, dann eine Strohhütte sich befindet, und ein dabei liegendes Weingut von 17 Grabern 103 $\frac{3}{4}$ Klafter, wovon ebenfalls ein Theil neu geräutet mit zweijährigen Raseln belegt, und der größere Theil der Einfangsmauern neu aufgeführt ist. Alle diese Güter liegen beisammen in einem Einfange, und gränzen 1) an den Lacknerberg und Weingut, an die Weinleite des hohen deutschen Ritterordens und das sogenannte Gallengut; 2) an die gemeine Landstraße; 3) an den Holzberg des Rabatschhofes und 4) an die Margarethenbachgrunst. Ein im

Steuerkatalog sub Nr. 218 Stück Erdreich Wiesfeld von 6 Tagmahd 312 $\frac{3}{4}$ Klafter, stößt 1) und 2) an die Gemeinde; 3) und 4) an die Schmalzenhofsgüter. Ferner befindet sich bei diesem Hofe das Gemeinderecht auf dem Hörmoose, so im Steuerkatalog sub Nr. 745 eins kommt. Endlich das ehemalige Gemeinderecht über der Etisch von Au und Moos Kat. Nr. 743 im Viertel Klaus, Kat. Nr. 743, welches nunmehr dem Religionsfonde über eine vorhergegangene Ausmessung zugetheilt, und zu Zuckacker hergerichtet ist, von 9 Tagmahd 225 Klafter, gränzt 1) an die Etisch; 2) an die Zuteilung des Kleurubatschers; 3) an jene des Judenhofes; 4) an den Graben, der sie von dem ehemaligen Gerichte Altenburg und Hoheneupan trennt. Der Datumhof Kat. Nr. 217 A. in H. ist dem Pfandschaftsbau Neuhaus mit Grundrecht unterworfen und zinst dahin jährlich zur gewöhnlichen Zinszeit 2 Yhren Most und 2 Kapaune. Von ungefähr 3 $\frac{1}{3}$ Grabern bezieht der Pfarrer $\frac{1}{3}$ Zehent, der Ueberrest ist zehentfrei. Von dem Baumanshause wurden dem Oberamtshaus in Bogen 6 fr. Feuerstättzins entrichtet. Es wird aber dieser Zins dem Käufer mit eingegeben, und hat für die Zukunft aufzuhören. Die Wiese Kat. Nr. 218, so wie das Recht auf dem Hörmoose Nr. 745, endlich die neue Zuteilung über der Etisch Kat. Nr. 743, sind aller Bürden frei, mit Ausnahme der landesfürstlichen Steuern. Von diesen Realitäten ist in der Gemeinde Siebeneich ab 1582 fl. 31 fr. T. W. an landesfürstlicher Steuer auf 6 Termine 18 fl. 6 kr. und von dem neuen Zuckacker Kat. Nr. 743 in der Gemeinde Klaus ob 18 fl. 21 $\frac{1}{4}$ fr. T. W. Kapital 14 fr. im 20 fl. Fuße zu entrichten. Für die gesammten sub Nr. 8 beschriebenen Realitäten besteht mit Einschluß des Feuerstättzins ein Ausrufspreis von 13002 fl. 30 fr. C. M. — 9) Der in der Gemeinde Klaus, ehemaligen Gerichte Neuhaus sub Kat. Nr. 204 Litt. A. in F. beschriebene, dem Religionsfonde in Fußstapfen des aufgehobenen Klosters auf der Waldraß gehörige Großrubatschhof, bestehend in 104 Graber 128 Klafter Weinbau, wovon 2840 Quadratklaster neu geräutet, und mit zweijährigen Raseln belegt sind. Ein Wiesfeld von 19 Tagmahd 336 $\frac{3}{4}$ Klafter. Ein Stroßmoos von 19 Tagmahd 136 Klafter; beide diese sind in Folge der Zeit theils zu Ackerfeld, und ein Theil der Wiese zum Bewässern hergerichtet worden. Die im Katalog einkommende Au, mit Espen, Alben und Föhren besetzt, von 49 Morgen 389 Klafter, ist zur

Hälfte in Türk'nacker verwandelt. Endlich ein Holzberg von Fichten, Föhren und etwas Eichen bewachsen, von 41 Morgen $31\frac{3}{4}$ Klafter. Diese hier beschriebenen Grundstücke sind in einem Einfange und stoßen 1) an die Datumshofsgüter und des Lacknerhofs Wiese; 2) an die Klausner-Gemeinde; 3) an den gemeinen Viehtrieb und Landstraße; 4) an den Helfensteinen Ross, sind dem Oberamte Bozen mit Grundrecht unterworfen, wohin sie sammt dem nachfolgenden Ziegelstadl jährlich 3 Pfen. Most und 18 kr. im Gelde zinsen, aber dem Käufer zinsfrei übergeben werden. Uebrigens gibt man von diesen Gütern der Deutschordens-Com-menda Wegenstein $\frac{3}{4}$ und dem Pfarrer $\frac{1}{4}$ Theil Zehent. Der sub Nr. Kat. 205 beschriebene Ziegelstadl, welcher unter den Obigen begriffen ist, wurde vor zwei Jahren in seiner Trockenkatt erweitert, und gewährt ein sicheres Einkommen; auch ist in dem Hause des Hofes dafür gesorgt, daß zwei Personen im Winter hindurch für die Ziegelmanipulation hinreichend Beschäftigung erhalten. Dieser Ziegelstadl gränzt 1), 2) und 3) an die vorherbeschriebenen Haus und Güter; 4) an einen Feldweg. Die im Kataster sub Nr. 206 beschriebene Gemeindezuteilung von 4 Tagmahd $81\frac{3}{4}$ Klafter, stoßt 1) an die Klausner Güter; 2) an Melchior von Koflers Anteil; 3) an den Graben; 4) an Kößlerhofs Zuteilung, und ist grundzins- und zehentfrei. Das im Steuerkataster sub Nr. 207 beschriebene Wies- und Moosfeld von 28 Tagmahd 454 Klafter, ist dem Pfandschaftsburbar Neuhaus mit Grundrecht unterworfen, zinst dahin jährlich 8 Star Roggen Zinsmaß und ist dem Pfarrer zehentbar. Die in dem Neuhaus'r Kataster sub Nr. 741 beschriebene Gemeindezuteilung auf dem sogenannten Kuhmoose von $2\frac{1}{2}$ Tagmahd 37 Klafter. Endlich das Gemeinderecht auf dem im Kataster sub Nr. 742 beschriebenen Hörmoose, sammt dem weiteren Rechte, auf dem ganzen Hörmoose zu jeder Jahreszeit Lehm zu stechen und zu graben. Auf diesem Hofe sowohl als auch auf dem Datumhose sind alle vorhandenen Fruchtbäume seit 3 Jahren veredelt, und der Großrubatschhof mit 300 Maulbeerbäumen bepflanzt. Zudem befindet sich bei dem Hause und zwischen dem Ziegelstadl eine Maulbeerschaumschule von 1 zu 3 Jahren von mehr denn 300 Pflanzen. Sämmtliche diese sub Nr. 9 aufgeführte Entien steuern ab 6 Termine landesfürkliche Steuer 19 fl. 43 kr. E. M. und für den mitgegebenen Dominical, Bezug ebenfalls auf 6 Termine 1 fl. 32 kr. E. M. Der

Ausrufspreis für sämmtliche diese sub Nr. 9 beschriebenen Realitäten besteht mit Einschluß des mitveräußerten Grundzinses in 17750 fl. E. M. Zum Behufe der Laudemialberechnung wird indessen festgesetzt, daß aus dem Gutsanschlage von 17000 fl. für das dem Neuhaus'r Urbar grundrechtbare Stück Kat. Nr. 207 als Ausrufspreis 660 fl. angenommen werden, und die Steigerung des Gutes nach dem Maßstabe von $66\frac{1}{2}$ zu $1727\frac{2}{3}$ zu berechnen und zuzuschlagen kommt. — 10. Ein von der Gemeinde Leifers neu zugetheiltes, dem Religionsfonde in Fußklaffen der Dominikaner gehöriger Grund von 4 Tagmahd 772 Quadrat-Klafter, in der Vertheilungs-Mappe mit Nr. X. bezeichnet ist, und von einer Seite durch den Graben von dem nachfolgenden Antheile begränzt wird, auf der zweiten Seite gränzt er an die Zuteilung des Lorenz Kurzel Nr. IX., von welcher denselben ein kleiner Graben trennt, der mit drei Gränzsteinen der Länge nach bezeichnet ist, auf der dritten Seite an die Landstraße. Auf diesem Antheile haftet die Verbindlichkeit, den neuen Weg auf gemeinschaftliche Kosten durchzuführen, der sich an dem Wassergraben hinziehen soll. Um diesen Anteil besteht der Ausrufspreis mit 496 fl. 30 kr. E. M. — 11. Ein von der Gemeinde Leifers gleichzeitig mit dem Vorigen zugetheiltes, gleichfalls dem Religionsfonde gehöriger Grund von 5 Tagmahd 672 Quadrat-Klafter, der in der Vertheilungs-Mappe ebenfalls mit Nr. X. bezeichnet ist. Dieser gränzet von zwei Seiten an die noch bestehende Gemeinde, von welcher er durch einen Wassergraben getrennt ist, auf der dritten Seite an die Zuteilung des Herrn Anton Masfer Nr. XI. mit drei Gränzsteinen versehen, auf der vierten Seite hingegen an die sub Nr. 10 beschriebene Abtheilung, von welcher er durch den Graben getrennt ist. Hiefür besteht ein Ausrufspreis von 584 fl. E. M. Uebrigens besteht bei diesen beiden Gründen die besondere Verbindlichkeit, dieselben binnen vier Jahren auszutrocknen und urbar zu machen. Diese beiden Gründe sind gegenwärtig noch nicht besteuert, allein die Besitzer derselben müssen sich die Besteuerung derselben von Martini 1838 angefangen nach dem §. 6 des Protocollarvorganges ddo. Leifers 26. September 1837, und nach erfolgter Cultivirung der Zehentbeschwerde unterwerfen, in so weit die bestehenden Gesetze denselben bewilligen. — Als Käufer wird jedermann zugelassen, der hierlandes Dominicalien oder Güter zu kaufen berechtigt ist; nur haben Gemeinden für diesen Fall die Bewilligung

der politischen Behörde beizubringen. — Wer als Kaufslustiger an der Versteigerung Antheil nehmen will, hat den zehnten Theil des Ausrufspreises vor der Licitation entweder bar in Conventions-Münze oder in öffentlichen auf Conventions-Münze und den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine von der k. k. Kammerprocuratur als geeignet befundene Sicherstellungsacte beizubringen. Wer bei der Versteigerung für einen Dritten einen Anboth machen will, ist schuldig, sich früher mit einer rechtskräftlich für diesen Act ausgestellten und gehörig legalisirten Vollmacht seines Committenten auszuweisen. Die Hälfte des Kaufschillings ist binnen vier Wochen nach erfolgter und dem Ersteher intimirter Genehmigung des Verkaufsactes, und noch vor der Uebergabe zu berichtigen; die andere Hälfte aber kann gegen dem, daß sie auf der erkauften Dominicalrente und respective dem Gute in erster Priorität verpfändet und mit jährlichen fünf vom Hundert in Conventions-Münze verzinst wird, binnen fünf Jahren in fünf gleichen Jahresraten abbezahlt werden. Wenn der Dotumhof mit seinen Zugehörigen, wie er sub Nr. 8 beschrieben ist, keinen Kaufsliebhaber finden sollte, so wird der Großrubatschhof in der Klaus nicht verkauft. Indessen werden in diesem Falle beide Höfe mitfammen ausgerufen, was auch für den Fall einzutreten hat, wenn sich Liebhaber für beide Höfe vorfinden, oder schriftliche Offerte auf beide Höfe gemacht werden. Zur Erleichterung jener Kaufslustigen, welche wegen großer Entfernung oder wegen anderen Ursachen bei der Licitation nicht erscheinen können, oder nicht öffentlich licitiren wollen, wird gestattet, vor oder während der Licitations-Verhandlung „schriftliche veriegelte Offerte“ der Licitations-Commission einzusenden, oder „schriftliche veriegelte Offerte“ der Licitations-Commission zu übergeben. — Diese Offerte müssen aber: a) Das der Versteigerung ausgesetzte Object, für welches der Anboth gemacht wird, so wie es in dieser Kundmachung angegeben ist, mit Hinweisung auf die zur Versteigerung desselben festgesetzte Zeit, nämlich Tag, Monat und Jahr gehörig bezeichnen, und die Summe in Conventions-Münze, welche für dieses Object geboten wird, in einem einzigen, zugleich mit Ziffern und durch Worte auszudrückenden Betrag bestimmt angeben, indem Offerte, welche nicht genau hiernach verfaßt sind, nicht werden berücksichtigt werden. b) Es muß darin ausdrücklich enthalten seyn, daß sich der

Offerent allen jenen Licitations-Bedingungen unterwerfen wolle, welche in dem Licitations-Protocoll aufgenommen sind, und vor dem Beginne der Versteigerung vorgelesen werden. c) Das Offert muß mit dem zehnprocentigen Badium des Ausrufspreises belegt seyn, welches im baren Gelde oder in annehmbaren und haftungsfreien öffentlichen Obligationen, nach ihrem Course berechnet, oder in einer von der k. k. Kammerprocuratur geprüften und nach §. 230 und 1374 des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches annehmbar erklärten Sicherstellungsacte zu bestehen hat, und d) mit dem Tauf- und Familiennamen des Offerenten, dann dem Charakter und Wohnort desselben unterfertigt seyn. Die versiegelten Offerte werden nach abgeschlossener mündlicher Licitation eröffnet werden. Da indessen mehrere Realitäten an einem Tage ausgedoten werden, so müssen die schriftlichen Offerte nebst der Adresse auch noch mit der kurzen Bemerkung „Offert ad Nr. 7, 8 oder 9 etc.“ bezeichnet seyn, damit sie nach vollendeter Versteigerung ein oder der anderen Realität eröffnet werden können, und die Versteigerungslustigen nicht den ganzen Tag hingehalten sind. Uebersteigt der in einem derselben Offerte gemachte Anboth den bei der mündlichen Versteigerung erzielten Bestboth, so wird der Offerent sogleich als Bestbothter in das Licitations-Protocoll eingetragen und hiernach behandelt werden. Sollte ein schriftliches Offert denselben Betrag ausdrücken, welcher bei der mündlichen Versteigerung als Bestboth erzielt wurde, so wird dem mündlichen Bestbothter der Vorzug eingeräumt werden. Wofen jedoch mehrere schriftliche Offerte auf den gleichen Betrag lauten, wird sogleich von der Licitations-Commission durch das Los entschieden werden, welcher Offerent als Bestbothter zu betrachten sey. Die Käufer treten übrigens mit dem Verwaltungsjahre 1838/39 in den vollen Genuß der Dominicalrenten sowohl als der Grundgüter, daher haben sie auch alle von diesem Zeitpunkte angefangen verfallenden Lasten ohne Unterschied ihrer Entscheidung zu tragen. Die zur Beurtheilung des Ertrages dienenden Rechnungsacten, über die beiden Höfe in Siebeneich und der Klaus, so wie die ausführlichen Kaufsbedingungen können täglich bei dem Rentamte Bogen eingesehen werden. Auch steht es den Kaufslustigen frei, diese Güter in allen ihren Theilen zu besichtigen. — Innsbruck, den 29. October 1838. — Von der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission für Tirol und Vorarlberg.

Öffentliche Verlaubarungen
Straßen = Licitations = Verlaubarung.

Nachdem die Schotterlieferungspachtzeit für das Triennium 18³⁶/₃₈ zu Ende ist, so werden für den Bedarf des Straßendeckstoffes zur Erhaltung der Aerarial = Straßen im Krainburger Straßenbau-Commissariate für das künftige Triennium 1839 bis 1841 in Folge löblicher Baudirections-Weisung vom 14. November l. J., Z. 3447, wegen den dießfälligen Lieferungen neue Licitationen bei den betreffenden Bezirks-Obrigkeiten an den in der unten beigefetzten Uebersicht bestimmten Tagen vorgenommen werden. Zu diesen Verhandlungen sind demnach hiemit alle Unternehmungslustige mit dem Besatze vorgeladen, daß die dießfälligen hohen Orts sanctionirten Licitations-Bedingnisse bei den betreffenden löblichen Bezirks-Obrigkeiten, bei dem gefertigten Straßen-Commissariate und bei allen diesem Commissariate untergeordneten Straßenbau-Assistenten in den gewöhnlichen Amtskunden eingesehen werden können, und daß schriftliche Offerte gehörig abgefaßt, und mit dem erforderlichen Badium versehen, welche vor oder während der Licitation eingehen dürften, und auf einen oder mehrere Materialplätze lauten sollten, nur dann angenommen werden, wenn auch an ihrer Außenseite die Erzeugungsorte, auf welche die Anbothe lauten, angeführt werden; nach Abschluß der mündlichen Versteigerung eines jeden einzelnen Erzeugungsortes wird hierauf kein weiteres Offert mehr angenommen. — Die übrigen Bestimmungen, welche bei der Versteigerung für Erzeugung, Zerstückelung, Zufuhr und Aufsichtung eines Materialhaufens aus jedem Erzeugungsorte den Unternehmungslustigen zu wissen erforderlich sind, so wie die Tage und die Zeit der dießfalls abgehalten werdenden Licitations-Verhandlungen werden durch nachstehende Uebersicht bekannt gegeben.

Post-Nr.	Benennung der Straße	Schottergrube oder des Steinbruches	Entfernung derselben von der Straße	Aus diesem Materialplatz wird die Straße beschottert			Mittlere Distanz auf welche das Material beizustellen kömmt	Anzahl der für das Jahr 1839 aus jedem Materialplatz erforderlichen Haufen	Ausrufspreis				die dießfälligen Licitationen werden vorgenommen werden	
				von	bis	durch eine Länge			eines Materialhaufens		zusammen		im Monate und am Tage	im Licitations-Orte
									fl.	kr.	fl.	kr.		
1	Klagenf. l. u. II. Abth.	Schottergr. Anshou	50	II	II/3	750	300	195	1	10	227	30	Den 13. December l. J. von 9 bis 12 Uhr Vormittag. bei der löbl. k. k. Bezirks-Obrigkeit Michelfstetten zu Krainburg.	
2		detto Korithou	50	3	7	1000	420	240	1	10	280	—		
3		detto Witschkou	20	7	10	750	270	185	1	10	215	50		
4		detto Hotscheverjou	20	10	14	1000	250	260	1	15	325	—		
5		detto Rotterjou	50	14	III/2	1000	340	240	1	13	292	—		
6		Save Sandbank	80	III/2	7	1250	430	190	1	7	212	10		
7		Schottergr. per Fider	150	7	10	750	500	90	1	8	102	—		
8		detto in Postiga	40	10	15	1250	390	150	1	4	160	—		
9		detto in Nasslab	50	15	IV/3	1000	425	190	1	6	209	—		
10		detto in Dribenz	39	IV/3	5	500	125	60	1	3	63	—		

3. Intell.-Blatt Nr. 147 v. 8. December 1838.)

Post-Nr.	Strafe	Benennung der Schottergrube oder des Steinbruches	Entfernung derselben von der Strafe	Aus diesem Materialplatz wird die Strafe beschottert			Mittlere Distanz/ auf welche das Material beizuführen kömmt	Anzahl der für das Jahr 1839 aus je- dem Materialplatz erforderlichen Haufen	Anerkennungspreis				die dießfälligen Licitationen werden vorgeschrieben werden		
				von	bis	durch eine Länge			eines Material- Haufens		zusammen		im Monathe und am Tage	im Licitations- Orte	
									fl.	kr.	fl.	kr.			
11	Wuriner Straße I. und II. Abth.	na scharock Pott	70	5	8	750	320	95	—	59	93	25	Den 15. December 1838 von 9 bis 12 Uhr Vormittag und nds thigen Falls von 3 bis 6 Uhr Nachmittag. Bei der löblichen Bezirks-Expo- situr zu Neumarkt.		
12		na Kiegel	167	8	11	750	417	105	1	9	120	45			
13		Sadraga Sandbank	44	11	13	500	169	60	1	19	79	—			
14		Feistritz detto	470	13	V/3	1500	1095	165	1	13	200	45			
15		in Vesko	—	3	8	1250	560	130	1	10	151	40			
16		ob Feistritz	480	8	11	750	605	90	1	20	120	—			
17		bei Zegelsche	—	11	VI	1250	350	160	1	—	160	—			
18		in Meßerjouz	—	VI	3	750	340	90	1	21	121	30			
19		beim Kotter	—	3	7	1000	250	120	1	13	146	—			
20		Bogunski Glas	—	7	12	1250	375	185	1	15	231	15			
21		bei St. Anna	—	12	VII	1000	225	180	1	30	270	—			
22		Babia Dolinna	—	VII	1	250	100	40	1	37	64	40			
23		an der Anhöhe des Poibels	—	1	Anh.	443 1/2	200	80	1	34	125	20			
1		Wuriner Straße I. und II. Abth.	Feistritz Schottergrube	96	IV/4	8	1000	400	71	1	—	71		—	Den 17. December 1838 Vormittag von 9 bis 12 Uhr. Bei der löblichen Bezirks- Obrigkeit Radmandorf.
2			Podhrbenz	139	8	11	750	225	63	1	9	72		27	
3	Schwamberg		5	11	15	1000	250	85	1	—	85	—			
4	Possauze		—	15	V/3	1000	250	47	1	10	54	50			
5	Martinsk. Klauz		—	3	6	750	160	35	1	8	39	40			
6	Podounza		10	6	8	500	220	20	1	—	20	—			
7	Eschernuz		168	8	12	1000	518	97	1	5	105	5			
8	Sapusche Sandbank		40	12	VI/6	2500	640	267	1	10	311	30			
9	Serölle in Rodain		350	6	13	1750	725	155	—	55	142	5			
10	detto in Sabresnitj		400	13	16	500	625	45	—	52	39	—			
11	detto in Moste		82	15	VII/2	750	330	95	—	54	85	30			
12	detto in Bach		90	VII/2	6	1000	465	65	1	11	76	55			
13	Soteska Schottergr.		—	6	8	500	125	40	1	2	41	20			
14	Fauerburg detto		344	8	11	750	569	85	1	9	97	45			
15	Snoschet		—	11	15	1000	260	81	1	5	87	45			

Rücktritts = Entsagung

von D. L. Coith's Sohn und Comp. in Wien,
bei der Lotterie der großen und prächtigen

Herrschaft Meudegg,

einer der ausgezeichnetsten herrschaftlichen Besitzungen Illyriens,
mit großem, höchst werthvollem Grundbesitz an Wäldern, Aeckern, Wiesen, Weingärten
tc., in der südlichen Abdachung des Landes und dem fruchtbarsten Theile gelegen,
wofür eine bare Ablösung

von Gulden W. W. **200000** gebothen wird.

Die so namhaften Treffer dieser höchst ausgezeichneten Lotterie,
23156 an der Zahl, betragen laut Ausweis

Gulden **662500** W. W.

und bestehen in Gewinnsten von

Gulden	200,000	W. W.	Gulden	20,000	W. W.
"	60,000	"	"	10,000	"
"	50,000	"	"	9,750	"
"	30,000	"	"	9,500	"
"	25,000	"	"	2,500	"

so wie in weiteren Beträgen von

fl. 2000, 1000, 500, 400, 250, 200, 150, 100 tc.

Die violetten Gratis = Gewinnst = und Gold = Prämien = Lose,
haben laut Ausweis für sich allein,

Gewinnste von 50,000 20,000 10,000 Gulden tc.,

zusammen Gulden **251,250** W. W. betragend,

und spielen sämtlich ohne Ausnahme auch außerdem in der Hauptziehung auf alle
Realitäten = und Geld = Gewinnste mit.

Bei Abnahme von 5 Losen wird ein violettes Gratis = Gewinnst = Los unentgeltlich
verabfolgt.

Bei Abnahme aber von 20 Losen, welches jedoch auf Einmahl geschehen muß, wird
nebst den darauf gebührenden vier violetten Gratis = Gewinnst = Losen, noch
ein Gold = Prämien = Los, welches wenigstens einen halben Souveraindor ge-
winnen muß, so lange deren vorhanden sind, unentgeltlich verabfolgt werden.

Der kleinste gezogene Treffer der Gratis = Gewinnst = und Prämien = Lose
gewinnt wenigstens 50 fl. W. W.

Die Lose, und auch beiderlei Gratis = Gewinnst = Lose dieser Lotterie, deren
Ziehung auf den 30. März k. J. bestimmt ist, sind sowohl einzeln, als in Partchien
bei Befertiatem in großer Auswahl zu haben.

Ferner sind eben da alle erlaubten in- und ausländischen Staats = Anlehens = Lot-
terie = Effecten zu kaufen.

Joh. Ev. Wutscher,
Handelsmann in Laibach.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 1722. (1) Nr. 16380/2373
R u n d m a c h u n g.

Bei der k. k. illyrisch- und küssenländischen Cameral-Gefällen-Verwaltung ist die Stelle eines provisorischen Hausknechtes zur Bedienung des lithographischen Umdruck-Apparates, mit der Löhnung jährlicher zweihundert Gulden und dem Genusse der Lwre, erledigt. — Zur Wiederbesetzung dieser Dienststelle wird der Concurs bis 30. December 1838 mit dem Besatze eröffnet, daß die Bewerber ihre, mit dem Tausche, der Nachweisung über die bisherige Dienstleistung, einen gesunden, kräftigen Körper und ihre Sachkenntniß und Uebung als Stein drucker belegten Gesuche durch ihre vorgesezte Stelle anher zu leiten haben. — Auf Quieszenten, Pensionisten, Provisionisten oder verdiente Individuen aus der Gränz- oder Gefällenwache wird bei der Verleihung vorzüglicher Bedacht genommen werden. — Von der k. k. illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung. Laibach am 27. November 1838.

Z. 1723. (1) Nr. 15119/3378 D.
C o n c u r s.

Bei dem Verwaltungsamte der Religionsherrschafft Landstraf im Neustädter Kreise, ist die provisorische Bezirksrichtersstelle mit dem Gehalte jährlicher 500 fl., dem Deputate jährlicher zwölf Klafter harten Brennholzes und dem Genusse einer freien Wohnung erledigt. — Diejenigen, welche sich um diese Dienststelle, oder im Falle dieselbe einem adjutirten Concurspracticanten dieser Cameral-Gefällen-Verwaltung verliehen werden sollte, um eine Concepts-Practicantenstelle mit dem Adjutum von 300 fl. zu bewerben wünschen, haben ihre gehörig instruirten Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege bis 15. Jänner 1839 bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Laibach einzubringen und anzugeben, ob sie die für die Bezirksrichtersstelle unerläßlich erforderliche vollkommene Kenntniß der krainischen Sprache besitzen, und in welchem Grade sie mit den Beamten des Verwaltungsamtes Landstraf verwandt oder verschwägert sind. — Von der k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung. Laibach am 27. November 1838.

Z. 1724. (1) Nr. 3236.
A n k ü n d i g u n g.

Von Seite des Picoaner Gränz-Regiments Nr. 7 wird bekannt gemacht: Es habe

(Z. Intell.-Blatt Nr. 147 d. 8. December 1838.)

das hohe vereinte Banal-Waradiner-Carlsstädter-General-Commando mit hoher Verordnug vom 1. November 1838, N. 5680, bewilliget, daß aus der Ararial-Waldung Prasky Put bei Mali Haslan an der neuen Welebitzer-Straße, welche über Drovaz nach Zara in Dalmatien führt, die einen Flächenraum von 594 Nied. Deserr. Faden a 1600 □ Klafter enthält, durch 6 bis 10 nach einander folgende Jahre, jährlich Ein Tausend Nied. Deserr. Klafter Buchen-Brennholzes 1. Klasse, dann Kohlen und Nugholz im Licitationswege gegen annehmbare Bedingnisse an den Bestbietenden hintangegeben werden dürfen. — Die Waldtare, welche jährlich Ein Tausend Gulden betragen dürfte, gibt den Maßstab zum Cautionserlage; das Reugeld, welches jedoch dem Ersteher zur Cautio abgerechnet, dem Richterheber aber wieder rückgestellt wird, beträgt etwa 100 bis 120 fl. — Die Licitation wird am fünfzehnten Februar 1839 im Stabsorte Goeptich um die 9. Vormittagsstunde unter Präsidio der löbl. Goepticher Brigade abgehalten werden. Die Cautio kann auch im doppelten Schätzungswerte unbeschwerter Realitäten erlegt werden. — Die Contractsbedingnisse können von heute an beim Regimente eingesehen werden. — Jedermann steht es frei, von heute an, bis vor Beginn der Licitation, die Waldungen, welche weiß schlagbares Buchenholz enthalten, zu besuchen, wobei jedem an die Hand gegangen werden wird. — Die Ratification des Contractes hängt vom hochlöbl. k. k. Hofkriegsrathe ab. — Goeptich am 29. November 1838.

Fermischte Verlautbarungen.

Z. 1726. (1) Nr. 2190.
E d i c t.

Alle jene, welche bei dem Verlasse des zu Laibach am 2. October 1838 ab intestato verstorbenen Drittelhüblers Johann Drobnitsch von Bosenberg, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, haben selben bei der dießfalls auf den 18. December 1838 Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte anberaumten Liquidations- und Abhandlungstagung anzumelden und darzutun, widrigens sie sich die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuzuschreiben haben würden.

Bezirksgericht Schneeberg 20. November 1838.

Z. 1727. (1) Nr. 1289.
E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Genosetsch wird öffentlich kund gemacht: Es seye von dem Bezirks-

gerichte Haasberg mittels Bescheides vom 30. August l. J., 3. 339, in die öffentliche Feilbietung der, dem Gregor Turza zu Planina gehörigen, zu Bukuje gelegenen, und dem Grundbuche der Herrschaft Luegg sub Urb. Nr. 8: eindienernden Halbhuber sammt An- und Zugehör, gerichtlich geschätzt auf 3369 fl. 55 kr., wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 19. Juni 1832 in den Georg Kottunig'schen Verlass noch schuldigen 599 fl. 26 kr. nebst den seit 25. Jänner 1836 rückständigen 5% Zinsen und Executionskosten, resp. wegen des über, am 4. Juli 1837 bezahlte 100 fl. sich ergebenden Restes bewilliget, und zu deren Vornahme dieses Bezirksgericht, als Real-Instanz, ersucht worden. Zu dieser Licitationsabhaltung werden demnach die Termine auf den 4. Februar, auf den 4. März und auf den 8. April 1839, jedesmal Vormittags 9 Uhr in Loco Bukuje mit dem Besatze bestimmt, daß, wenn diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagung nicht um den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch darunter wird hintangegeben werden.

Dessen sämtliche Licitationslustige und insbesondere die intatulteten Creditoren, diese zur Verwahrung ihrer Rechte, mit dem Besatze verständigt werden, daß sowohl die Schätzung als die Bedingnisse täglich während den Amtsstunden hieramts, als auch am Tage der Licitation bei der Commission eingesehen werden können.

Bezirksgericht Senofetsch am 2. October 1838.

3. 1717. (3)

Kunstnachricht.

Der ergebendst Gefertigte, vor Kurzem von seiner Kunstreise aus Italien zurückgekehrt, empfiehlt sich hiermit dem hohen Adel des Vaterlandes, der hochwürdigen Geistlichkeit und allen edlen Freunden der schönen Künste, zu Aufträgen, sowohl in der Portrait- als Historienmalerei, wie auch der hochwürdigen Geistlichkeit und den Herren Kirchenvorstehern auf dem Lande, in Bezug religiöser und kirchlicher Gemälde.

Zugleich gibt er gründlichen Unterricht auf der Flöte, und empfiehlt sich den kunstsinnigen Bewohnern Laibach's auch in dieser Beziehung.

Sein Atelier ist am Schulplatze im Gasthause zum Bacchus, im ersten Stocke, Zimmer Nr. 6.

Ignaz Hudovernig.

In der Buchhandlung des **Ign. Edl. v. Kleinmayr** ist zu haben:

Preis = Verzeichniß

der auf der Central-Obstbaum- und Rebenschule der k. k. Steyermärkischen Landwirtschafts-Gesellschaft in Grätz abzugebenden **Propfreiser, Obstbäume, Rebenwurzlinge und Sämereien**

für das Jahr 1839.
um 3 kr. E. M.

Literarische Anzeigen.

3. 1682. (3)

In der LEOPOLD PATERNOLLI'schen Buch-, Kunst-, Musik- und Schreibmaterialien-Handlung in LAIBACH traf so eben ein:

Der Rathgeber für Liebende.

Zweite mit Amor's Geburt, Sieg und Triumph, so wie mit 20 bildlichen Darstellungen vermehrte Auflage. Leipzig 1839, br. 48 kr.

Auch findet man daselbst alle erlaubten Neuigkeiten des Aus- und Inlandes, viele Musikalien, Gesellschaftsspiele, Billetten, Patentspielkarten, alle inländische Haus-, Kanzlei-, Sach- und Wandkalender pro 1839, darunter den Mignon-Kalender, und den beliebten allerkleinsten Bijour-Almanach, so wie Huldigung den Frauen; Epanen, Aurora 2c. 2c.; dann den zweiten Nachtrag zum Bücher-Verzeichnisse der öffentlichen Leihbibliothek in Laibach, gebestet um 10 kr.

B e i

Ignaz Edlen v. Kleinmayr, Buchhändler in Laibach, ist ganz neu angekommen und zu haben:

Politische Gesetze, in Fragen und Antworten, herausgegeben von einem hohen k. k. Staatsbeamten. Wien 1839, 1 fl. 50 kr.

Bisini, A., Beiträge zur Criminalrechtswissenschaft, erster Band. Wien 1839, 1 fl.

Ehser, Dr. E., die Fruchtneigung nach römischem Rechte, in fortlaufender Vergleichung mit den Anordnungen des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches. Wien 1839, 36 kr.

Ebersberg, J. S., Erzählungen für meine Söhne, zwei Bände, 2. Auflage, 2 fl.

Fahrbach, Ph., Ton-Kobolde, Walzer für das Pianoforte. Wien, 45 kr.

— — — — — Bachus-Söhne, Walzer für das Pianoforte. Wien, 45 kr.

Leonhardt, A., Waffenfreude, drei Originalmärsche für das Pianoforte zu vier Händen. Grätz, 40 kr.

(Ferner ist zu haben:)

Neues Prachtwerk.

Sylbert, J. P., das Leben Jesu für katholische Christen, mit 12 Stahlstichen und einer Karte von Palästina. In sechs Lieferungen à 1 fl. Leipzig 1838.

Dieses schon in vielen Zeitschriften angerühmte Prachtwerk dürfte wohl eine jede Bibliothek zieren und Jedem anzurathen seyn. Die erste Lieferung liegt zu gefälliger Einsicht in obiger Handlung bereit.

Pränumerationen - Anzeige

auf

DIE LAIBACHER ZEITUNG

und auf das mit selbem vereinigte

ILLYRISCHE BLATT.

Da mit Ende d. M. die Pränumeration auf die Laibacher Zeitung zu Ende gehet, sieht sich Gefertigter angenehm verpflichtet, den P. T. Pränumeranten für die bisherige Abnahme seinen verbindlichsten Dank mit der Bitte abzustatten, die Erneuerung der Pränumeration auf die **Laibacher Zeitung** noch im Laufe d. M. machen zu wollen, damit keine Unterbrechung in der Fortsetzung Statt finde, und die complete Sendung erfolgen könne, weil die Auflage nur nach der Anzahl der Bestellungen geschieht. Neu eintretende P. T. Pränumeranten werden ebenfalls höflichst ersucht, noch im Laufe d. M. sich darauf zu pränumeriren.

Um allen Irrungen vorzubeugen, wird erklärt, dass **kein Blatt** ohne wirklich **vorausgeleisteten** halb- oder ganzjährigen Pränumerations-Betrag verabsolgt wird.

Belangend die **Laibacher Zeitung**, so wird man bemüht seyn, die vorzüglichsten Ereignisse des In- und Auslandes, so schnell als möglich, und zwar weitläufige Berichte auszugsweise, mitzuthemen. Um jedoch dieses Blatt auch insbesondere zu einem vaterländischen Archive denkwürdiger Begebenheiten gestalten zu können, so werden alle Freunde des Vaterlandes ersucht, denkwürdige heimathliche Ergebnisse, zum Behufe ihrer Veröffentlichung, zur Kenntniss der Redaction gelangen zu lassen.

Das **Illyrische Blatt** aber wird mit Anfang des nächsten Jahres auf schönem Maschinen-Druckpapier erscheinen, und bezweckt in seiner Tendenz: *Vaterlandskunde, Verbreitung nützlicher Kenntnisse, und belehrende Unterhaltung*; und es ergeht auch in dieser Beziehung das Ersuchen an alle Freunde des Vaterlandes, ein durch seine Tendenz so würdiges Bestreben, in seiner, nur von dem Zusammenwirken mehrfacher Kräfte abhängigen Realisirung, durch gefällige Beiträge zu unterstützen.

Die Laibacher Zeitung sammt dem Illyrischen Blatte *)

(welche ohne demselben nicht ausgegeben wird) und sämmtlichen Beilagen, kostet

gegen halb- oder ganzjährige Vorausbezahlung:

ganzjährig im Comptoir . . .	fl. 7. — kr.	halbjährig im Compt. mit Kreuzzb.	fl. 4. — kr.
halbjährig detto . . .	„ 3. 30 „	ganzjährig mit der Post, portofrei	„ 10. — „
ganzjährig detto mit Kreuzband „	8. — „	halbjährig detto detto	„ 5. — „

Die Pränumeration für das **Illyrische Blatt**, welches, wie bisher, auch ferner auf Verlangen *besonders* (ohne Beilagen) verabsolgt wird, ist:

im Comptoir ganzjährig . . .	fl. 2. — kr.	mit Kreuzband halbjährig . . .	fl. 1. 30 kr.
halbjährig . . .	„ 1. 20 „	mit der Post jährlich . . .	„ 3. — „
mit Kreuzband jährlich . . .	„ 2. 30 „	halbjährig . . .	„ 1. 45 „

*) Ueber den erlegten Pränumerations-Betrag wird jederzeit ein Pränumerations-Schein verabsolgt; welcher gefälligst aufbewahrt werden wolle.

Die löbl. k. k. Postämter werden gebethen, sich mit ihren Bestellungen, unter portofreier Einsendung des Pränumerations-Betrages, entweder an die hiesige löbl. k. k. Ober-Postamts-Zeitungs-Expedition oder unmittelbar an den Gefertigten wenden zu wollen.

Die Laibacher Zeitung mit dem Amts- und Intelligenz-Blatte erscheint, wie bisher, zweimal in der Woche, nämlich alle **Dienstage** und **Donnerstage**; das *Illyrische Blatt* aber, dem das Amts- und Intelligenz-Blatt beigelegt wird, alle **Samstage**. Jene (P. T.) Herren Pränumeranten, welche die Zeitungen in das Haus getragen wünschen, zahlen dafür halbjährig **20** kr.

Briefe und Geldbeträge werden frankirt erbeten; zugleich wird auch ersucht, bei Einsendung von Geldbeträgen, für das Abgabsrecepisse **5** kr. mehr beizuschliessen zu wollen.

Laibach, im December 1838.

IGN. AL. EDLER v. KLEINMAYR,
Zeitungs-Verleger.

Literarische Anzeige.

In der Ignaz Edler v. Kleinmayr'schen Buchhandlung in Laibach ist so eben erschienen und zu haben:

Die Runkelrübe,

ihr Anbau und die Gewinnung des Zuckers aus derselben,
nebst einem Anhange

enthaltend:

- A. alle Verfahrensarten von Marggraf (1747) bis 1838,
- B. die zuverlässigsten Reinertragsberechnungen, und
- C. ein Verzeichniß der in der österreichischen Monarchie bestehenden Zuckerrübenfabriken.

Von

Dr. F. K. Wlubeck,

Prof. der Landwirthschaftslehre und allgemeinen Naturgeschichte an dem Lyceum zu Laibach, und Mitgliede mehrerer landwirthschaftlichen Vereine.

Gr. 8. 1839. In gefärbtem l. m. schlag brosch. 1 fl. 30 kr.

Ungeachtet die Zuckererzeugung aus Runkelrüben eine ausgedehnte Litteratur aufzuweisen vermag, so glaubt dennoch die Verlags-handlung das landwirthschaftliche Publikum auf das angezeigte Werk besonders aufmerksam machen zu können. Da es jedem Landwirthe und Zuckerrübenfabrikanten erwünscht erscheinen muß, dasjenige, was Marggraf, Achard, Röbdechen, Götting, Campadius, Koch, Trommsdorff, Derosne, Dubrunfaut, Chaptal, Crespel, Dombasle, Beaujeu, Clémentot, Payen, Delimalle, Champenois, Pelouce, Demesmay, Pelletan, Parayon, Weinrich, Rodweis, Schützenbach &c. in Betreff der Zuckergewinnung aus Runkelrüben erfahren haben — nicht nur chronologisch geordnet, sondern auch streng scientificisch durchgeführte in einem einzigen, nicht voluminösen und kostspieligen Werke zusammengestellt zu finden.

Der Verfasser beschränkte sich nicht allein auf die bloße Zusammenstellung fremder Erfahrungen, sondern er war bei dem practischen Unterrichte, welchen derselbe in der Zuckererzeugung aus Runkelrüben auf dem Versuchshofe der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Krain erteilt, bemüht, durch vielfältig angestellte Versuche, die Angaben Anderer zu prüfen, und die Erscheinungen, welche die verschiedenen Operationen bei der Zuckergewinnung aus Runkelrüben begleiten, auf ihren letzten Grund zurückzuführen oder zu erklären.

(Den Landwirthen der Provinz Krain gewährt das angezeigte Werk auch noch den Vortheil, daß in demselben die Cultur der Runkelrüben mit besonderer Rücksicht auf die landwirthschaftlichen Verhältnisse dieser Provinz durchgeführt wird).